
Persistenter Identifier: 122689062
Titel: Pädagogisches Wörterbuch
Autor: Hehlmann, Wilhelm
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

In der Geschichte des Schulwesens ist vielfach der Versuch gemacht worden, die öffentliche Erziehung nach dem Muster der F.n-Erziehung aufzubauen. So forderte Pestalozzi für die Schule die Form der „Wohnstubenerziehung“. Dörpfeld erstrebte den Einsatz der F. (bzw. der „Schulgemeinde“) als rechtlichen Träger der gesamten Schulorganisation. Die Landerziehungsheimbewegung seit H. Lietz entwickelte familienartige Erziehungskameradschaften und glich das Leben in den Heimen vielfach bewußt dem F.n-Leben an. Auch die Heimerziehung der Gegenwart lehnt sich in mancher Hinsicht an die F. an. Im allgemeinen jedoch entwickelt die öffentliche Erziehung mit Recht andere Formen und Maßnahmen als die F.n-Erziehung. Der Wert der F.n-Erziehung wird dadurch nicht herabgesetzt; vielmehr bildet diese eine wichtige Ergänzung der öffentlichen Erziehung, bes. für das Kindesalter.

Die Mitwirkung des Elternhauses an der Jugend-erziehung im Deutschen Reich wurde ausdrücklich gefordert und gewährleistet durch die „Leitgedanken zur Schulordnung“ des Reichsinnenministers vom 20. 1. 1934. Schule und H.J. haben hiernach „in ihren Ansprüchen an die Jugend auf die Mitwirkung der Eltern an der Erziehung und auf die Erhaltung und Pflege des Familienlebens verständnisvolle Rücksicht zu nehmen“. Die Zusammenarbeit der Schule mit dem Elternhaus wurde geregelt durch die Einsetzung der -> Schulgemeinde. -> Eltern.

L.: Schrifttum über F., Volk und Rasse (Beiheft 1 der NS. Bibliographie), 1938; Mau und Woischnik, Freude am Kind, 1938; M. Tippelmann, Kleinkindererziehung in der deutschen F., 1938; H. F. K. Günther, Formen und Urgeschichte der Ehe, 1940.

Familienforschung, Erforschung der Vorfahrenreihe, der Sippenzusammenhänge und der Familieneigentümlichkeiten, insbes. auch des Erbbestandes; Hilfsmittel der nationalsozialistischen Aufbauarbeit und daher auch in der Schule zu pflegen oder doch vorzubereiten. Vor allem kann das Sippen- und Ahnenbewußtsein geschärft, der Stolz auf die Familienzugehörigkeit geweckt und der Wille gefördert werden, selber als Ahne die Familie fortzuführen. Darüber hinaus können die Hilfsmittel der F., z. B. die Anlage von Tafeln und Karteien, die Benutzung familienkundlicher Archive und Literatur u. a. m. behandelt werden. Die Familienpflege und -forschung soll nicht in besonderen Unterrichtsstunden, sondern in allen Fächern gefördert werden. — L.: G. Steiner, Lebendige F. und Familiengeschichte in der Schule, 1937³.

Farbenblindheit, auf rezessiver, geschlechtsgebundener Erbanlage beruhende Unfähigkeit, einzelne (partielle F., z. B. Rot-Grün-Blindheit) oder alle (totale F.) Farben voneinander zu unterscheiden. Die F. beeinträchtigt gelegentlich die Leistungsfähigkeit auf optischem Gebiete erheblich. Die Prüfung auf F. geschieht gewöhnlich dadurch, daß man auf besonderen Tafeln